

## Unparteilichkeitserklärung – Stand 09.06.2017

Die DC Deutsche Cert GmbH & Co. KG erklärt Ihre Unparteilichkeit:

1. Der DC Deutsche Cert GmbH & Co. KG ist die Bedeutung der Unparteilichkeit bewusst und sie verantwortlich für die Unparteilichkeit der Zertifizierungstätigkeiten von Managementsystemen.
2. Die DC Deutsche Cert GmbH & Co. KG identifiziert und analysiert mögliche Interessenkonflikte aktiv und stellt hierdurch die Objektivität ihrer Zertifizierungstätigkeiten von Managementsystemen sicher. Mögliche Gefährdungen der Unparteilichkeit werden regelmäßig sowie anlassbezogen analysiert. Werden solche identifiziert, so werden sie nachweisbar beseitigt oder minimiert.
3. Die DC Deutsche Cert GmbH & Co. KG sowie Teile derselben juristischen Person führen keine Managementsystem-Beratungen i.S.v. Zf. 3.3 DIN EN ISO/IEC 17021 sowie keine internen Audits bei Kunden durch. Die DC Deutsche Cert GmbH & Co. KG stellt die Beachtung der hierfür vorgegebenen Fristen sicher. Sie ist nicht an Unternehmen beteiligt oder mit Unternehmen verbunden, die Beratungsaktivitäten durchführen. Auch findet keine Empfehlung eines bestimmten Beraters oder einer bestimmten Beratungsorganisation statt.
4. Die DC Deutsche Cert GmbH & Co. KG gewährleistet die Unparteilichkeit in dem Zertifizierungsverfahren durch die organisatorische Trennung der Zertifizierungsstelle. Die Verantwortung über die Verfahren der Erteilung oder Nichterteilung, Aufrechterhaltung, Erneuerung, Erweiterung, Einschränkung, Aussetzung, Wiederherstellung oder Entzug des Zertifikates bleibt ausschließlich bei der Zertifizierungsstelle und kann nur durch die Zertifizierungsstelle wahrgenommen werden.
5. Die DC Deutsche Cert GmbH & Co. KG zertifiziert keine Zertifizierungsstellen und keine Organisationen mit dem Gültigkeitsbereich Zertifizierungstätigkeiten von Managementsystemen.
6. Die DC Deutsche Cert GmbH & Co. KG gliedert keine Audits an eine Beraterorganisation zu Managementsystemen aus.
7. Eine Ausgliederung von Zertifizierungsdienstleistungen an andere Organisationen findet abgesehen vom vertraglich geregelten Einsatz externer Auditoren oder Fachexperten nicht statt. Die DC Deutsche Cert GmbH & Co. KG verpflichtet alle am Veto-Verfahren beteiligten Personen, in Bezug auf Managementsysteme keine Inhouse-Schulungen für nur einen Auftraggeber zu erbringen, auch wenn sie für diesen Auftraggeber keine Auditleistungen erbringen.
8. Die DC Deutsche Cert GmbH & Co. KG bietet keine Zertifizierungen zusammen mit den Tätigkeiten einer Organisation an, die Beratung zu Managementsystemen bereitstellt, vertreibt oder anbietet. Sie unterbindet mögliche Vorteile oder angenommene Vorteile für einen Kunden aus einer Beratungsleistung oder Zertifizierungsleistung.



9. Die DC Deutsche Cert GmbH & Co. KG analysiert und dokumentiert die Beziehungen zu anderen Stellen, an die sie die Durchführung von Audits (Gutachten) ausgliedert sowie die Beziehungen zu den verbundenen Stellen, um einen möglichen Interessenkonflikt bei der Zertifizierung zu erkennen und diejenigen Stellen und Tätigkeiten zu identifizieren, die beim Fehlen geeigneter Kontrollmechanismen die Vertraulichkeit, Objektivität oder Unparteilichkeit beeinträchtigen könnten.
  
10. Die oberste Leitung und die Mitarbeiter der DC Deutsche Cert GmbH & Co. KG, die Mitglieder der Ausschüsse sowie die Auditoren (Gutachter) verpflichten sich unparteiisch zu handeln und sich durch keinen kommerziellen, finanziellen oder sonstigen Druck beeinflussen zu lassen sowie neben ihrer Tätigkeit im Rahmen der Zertifizierung keiner weiteren Beschäftigung nachzugehen, die ihre Unparteilichkeit hinsichtlich der Zertifizierung beeinträchtigt.
  
11. Die oberste Leitung und die Mitarbeiter der DC Deutsche Cert GmbH & Co. KG, die Mitglieder der Ausschüsse sowie die Auditoren (Gutachter) verpflichten sich, in den vergangenen zwei Jahren nicht in der zu zertifizierenden Organisation beratend tätig gewesen zu sein oder Tätigkeiten zur Aufrechterhaltung des Managementsystems durchgeführt zu haben oder in Zukunft durchzuführen. Weiter verpflichten sie sich, jede ihnen bekannte Situation offen zu legen, die sie selbst oder die Zertifizierungsstelle vor Interessenkonflikte stellen könnte.
  
12. Die Überprüfung der Einhaltung der Unparteilichkeitserklärung erfolgt durch den Beirat, der zur Sicherung der Unparteilichkeit verpflichtet ist.

Durch die Einhaltung dieser Anforderungen stellen wir sicher, dass kein Interessenkonflikt bzgl. der Forderungen zur Unabhängigkeit und Unparteilichkeit gemäß DIN EN ISO/IEC 17021 besteht.

Illbesheim bei Landau, den 9. Juni 2017

Petra Greißl-Streit,  
Geschäftsführerin der DC Deutsche Cert GmbH & Co. KG

Revision:	Erstellt	Geändert	Geprüft	Freigegeben	Gültig ab
Datum:	12.03.2014	01.02.2017	01.02.2017	09.06.2017	09.06.2017
Unterschrift:	W. Krieger	J. Krieger	D. Scheiber	P. Greißl-Streit	P. Greißl-Streit